

Länderübersicht Kita: **PERSONALSTANDARDS**

(Angaben sind ggf. zu differenzieren - jeweils unter Quellenangabe - nach Mindeststandards, geförderte Standards, etc. Es sind Stellen (VbE) des beschäftigten Personals ausgewiesen, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt.)

Land (Quelle/Datum)	Gruppengröße/Personalausstattung					Betreuungszeiten (in Bezug auf Personal)	Freistellung Leitung/Erz.Verfüg.zeit
	0 – 3 jährige Kinder	3 Jahre - Einschulung	Schulkinder	alterübergreifende Gruppen	Sonstige		
Baden-Württemberg <u>Quelle:</u>	keine Regelungen	Die Kindergartenrichtlinien des Landes Baden-Württemberg wurden zum 01.01.1997 aufgehoben	keine Regelungen	keine Regelungen	keine Regelungen	keine Regelungen	keine Regelungen
Bayern Stand: März 2006 Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz Für alle Formen <u>Quelle:</u>	Fachkräftegebot Anstellungsschlüssel 1 . 12,5 Mindest empfohlen 1:10 Verhältnis von Arbeitszeitstunden des pädagogischen Personals zu gewichteten Buchungsstunden der Kinder §§ 15,16 AVBayKiBiG (Gewichtungsfaktor für unter Dreijährige Kinder: 2,0)	siehe nebenstehend (Gewichtungsfaktor für 3-6 jährige Kinder 1,0)	siehe nebenstehend (Gewichtungsfaktor für Schulkinder 1,2)	Sonderform <u>Netz für Kinder:</u> (alterübergreifend) konzeptabhängig 1 päd. Fachkraft + 1-2 Elternteile für 12-15 Kinder	Integrative Einrichtung: Bei Betreuung von Kindern mit Behinderung durch Gewichtungsfaktor 4,5	nach Bedarf vor Ort Zeitfaktor durch Buchungszeit nach § 19 AVBayKiBiG	keine Regelung

Länderübersicht Kita: **PERSONALSTANDARDS**

(Angaben sind ggf. zu differenzieren - jeweils unter Quellenangabe - nach Mindeststandards, geförderte Standards, etc. Es sind Stellen (VbE) des beschäftigten Personals ausgewiesen, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt.)

Land (Quelle/Datum)	Gruppengröße/Personalausstattung					Betreuungszeiten (in Bezug auf Personal)	Freistellung Leitung/Erz.Verfüg.zeit
	0 – 3 jährige Kinder	3 Jahre - Einschulung	Schulkinder	alterübergreifende Gruppen	Sonstige		
Bremen Stand: März 2006 bei Elterninitiativen: 1 sozialpädagog. Fachkraft/Elterndienst/Gruppe Gruppengröße: max. 8 Kinder	1 sozialpädagog. Fachkraft/1 Kinderpflegerin/Gruppe bei Elterninitiativen: 1 sozialpädagog. Fachkraft/Elterndienst/Gruppe Gruppengröße: max. 8 Kinder	Festlegung des Personaleinsatzes im Verhältnis zu den Öffnungszeiten durch die Stadtgem. Bremen (seit 01.01.2000): <u>Ganztags (8 Std./tgl./incl. Mittagessen):</u> 2,60Wo.std./aufgen.Kind <u>Teiltags (6 Std./tgl./incl. Mittagessen):</u> 2,10Wo.std./aufgen. Kind <u>Halbtags (4 Std./tgl):</u> 1,35Wo.std./aufgen. Kind zusätzl. Personal für - erweiterte Öffngs.zeiten - Kleingruppenarbeit während der Kernbetreuungszeit in Einrichtungen in benachteiligten Gebieten Bremerhaven(Berechnungsgrundlage für Personalbedarf seit 01.08.1994): Je Kindertagesstätte 5 Wo.std. für Früh- und Spätdienst. <u>Ganztagsgruppen(incl.Mi):</u> 48Wo.std./Gruppe mit 20 Kindern <u>Teilzeitgruppen(incl.Mi):</u> 37,5Wo.std./Gruppe mit 20 Kindern <u>Halbtagsgruppen:</u> 29,5 Wo.std./Gruppe mit 20 Kindern	<u>Ganztagsausstattung:</u> 20 Plätze für die weiteren Plätze wird eine <u>Teilzeit- oder Halbtagsbetreuung</u> nach Bedarf (wie im Kindergartenbereich) eingerechnet. <u>ältere Hortkinder:</u> Personaleinsatz i.d.R. Halbtagsbetreuung. <u>Betreuungsprojekte in Grundschulen:</u> Lehrer- sowie Förderstd. für: Frühdienst mit gleitendem Schul-anfang und Frühstück, Mittagessen und Freizeitaktivitäten	Stadtgem.Bremen: Gruppengröße 1-6 J.: max. 15 Kinder davon mind. 5 Kinder unter 3 Jahren	Stadtgem.Bremen: Förderung von Sozialpädagogischen Spielkreisen als Tageseinrichtung für Kinder unter 3 Jahren Brem. AGKJHG vom 28.12.2000 <u>Integrationseinrichtg.:</u> 10 Wochenstunden/beh.Kind/sozialpädagogische Zusatzfachkraft Gruppengröße: max. 15Kinder davon 4 beh. Kinder Einsatz von Behindertenpädagogen, Psychologen, Heilpädagogen erfolgt gruppenübergreifend. <u>Jugendfreizeitheime, Spielhäuser, Jugendhäuser:</u> <u>4 Std./tgl.,</u> incl. Essenversorgung	<u>Krippe:</u> Stadtgem.Bremen: 13,25Wo.std./aufgenKind Bremerhaven: 11,65 Wo.std./Kind unter 3 Jahren <u>Kindergarten</u> "s.Gruppengröße/Personalausstattung"	<u>Krippe:</u> Bremerhaven: Grundausrüstung von 14 Wo.std.+ zusätzlich 0,4 Wo.std./Platz davon 15% für die Arbeit mit Kindern <u>Kindergarten/Hort</u> Stadtgem.Bremen: 0,385Wo.std./aufgen. Kind Bremerhaven: Grundausrüstung von 14 Wo.std.+ zusätzlich 0,2 Wo.std./Platz davon 15% für die Arbeit mit Kindern
<u>Quelle:</u>	Brem. AGKJHG vom 28.12.2000	Brem. Tageseinrichtungs- und Tagespflegegesetz (BremKTG) vom 28.12.2000 RiL des LJA für den Betrieb von Einrichtungen	Brem. Tageseinrichtungs- und Tagespflegegesetz (BremKTG) vom 28.12.2000 RiL des LJA für den Betrieb von Einrichtungen	Brem. AGKJHG vom 28.12.2000	RiL des LJA für den Betrieb von Einrichtungen		

Länderübersicht Kita: **PERSONALSTANDARDS**

(Angaben sind ggf. zu differenzieren - jeweils unter Quellenangabe - nach Mindeststandards, geförderte Standards, etc. Es sind Stellen (VbE) des beschäftigten Personals ausgewiesen, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt.)

Land (Quelle/Datum)	Gruppengröße/Personalausstattung					Betreuungszeiten (in Bezug auf Personal)	Freistellung Leitung/Erz.Verfüg.zeit
	0 – 3 jährige Kinder	3 Jahre - Einschulung	Schulkinder	alterübergreifende Gruppen	Sonstige		
Hessen Stand: März 2006 <u>Mindeststandards:</u> Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 28.06. 2001 (GVBl. I S. 318) Erläuterungen des Hess. Sozialministeriums zur "Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen f. Kinder" v. 4.7.03 <u>geförd. Standards:</u> § 9 Hess. Kindertageseinrichtungsgesetz, zuletzt geänd. d. Gesetz v. 29.11.05 (GVBl. I S. 769) Grundsätze zur Förderung besond. Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen mit hohem Ausländer- und Aussiedleranteil v. 08.10.2001 (StAnz.S.3822) Rahmenvereinbarung Angebote für Kinder mit Behinderung v. vollen. 3. Lebensj. bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen f. Kinder v. 01.08.1999	<u>Mindeststandards:</u> 1,5 Fachkräfte je Gruppe <u>Gruppengröße:</u> 0. –2. Lebensjahr: 10 Kinder 2. –3. Lebensjahr: 15 Kinder 0. - 3. Lebensjahr: zwischen 10 bis max. 15 Kindern je nach Altersstruktur individuell vom örtlichen Jugendamt festzulegen	<u>Mindeststandards:</u> 1,5 Fachkräfte/Gruppe <u>Gruppengröße:</u> 25 Kinder	<u>Mindeststandards:</u> 1,5 Fachkräfte/Gruppe <u>Gruppengröße:</u> 25 Kinder	<u>Mindeststandards:</u> 1,5 Fachkräfte/Gruppe <u>Gruppengröße:</u> Bei altersstufenübergreifenden Gruppen mit Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist die Gruppenstärke je nach Altersstruktur individuell festzulegen, soll aber nicht mehr als 20 Kinder betragen	<u>geförderte Standards:</u> In Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund werden zusätzliche Personalkosten für besonderen Integrationsaufgabengefordert. Kinder mit Behinderung: Bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderung zusätzliches Fachpersonal von 15 Stunden/Woche pro Kind mit Behinderung zur Sicherstellung der zusätzlichen Hilfen. Bezogen auf die einzelne Gruppe innerhalb der Tageseinrichtung sind die Gruppengrößen differenziert nach Anzahl der Kinder mit Behinderung in Verbindung mit dem erforderlichen Hilfebedarf der jeweiligen Kinder. Für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis Schuleintritt liegt die Gesamtgröße der Gruppe -einschließlich Kinder mit Behinderung -bei 15 bis maximal 20 Kindern (Obergrenze). Die Anzahl der Kinder mit Behinderung je Gruppe beträgt 1 bis maximal 5 Kinder (Obergrenze)	nicht festgelegt Die Betreuungszeiten orientieren sich an den Öffnungszeiten der Einrichtungen.	nicht festgelegt

Länderübersicht Kita: **PERSONALSTANDARDS**

(Angaben sind ggf. zu differenzieren - jeweils unter Quellenangabe - nach Mindeststandards, geförderte Standards, etc. Es sind Stellen (VbE) des beschäftigten Personals ausgewiesen, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt.)

Land (Quelle/Datum)	Gruppengröße/Personalausstattung					Betreuungszeiten (in Bezug auf Personal)	Freistellung Leitung/Erz.Verfüg.zeit
	0 – 3 jährige Kinder	3 Jahre - Einschulung	Schulkinder	alterübergreifende Gruppen	Sonstige		
Thüringen	ausreichend Fachpersonal Gruppengröße: max. 8 Kinder	1,6 Erzieher bei 10stündiger Betreuungszeit Gruppengröße: 15-18 Kinder	1 Erzieher bei ca. 5stündiger Betreuungszeit Gruppengröße: 15-20 Kinder	1,6 Erzieher bei 10stündiger Betreuungszeit Gruppengröße: max. 15 Kinder Reduzierung der Gruppengröße nach dem Alter der Kinder.	<u>Regeleinrichtungen</u> 2 FachFachkräfte/ Gruppe Gruppengröße mit behinderten Kindern: max. 15 Kinder davon max. 4 behinderte Kinder <u>Integrative Einrichtungen</u> 2 FachFachkräfte, davon 1 mit sonder- oder heilpäd. Zusatzausbildung Gruppengröße: max. 12 Kinder davon max. 4 behinderte Kinder Es sind ständig Plätze für behinderte Kinder vorzuhalten.	Regelöffnungszeit: Kindertageseinrichtungen 10 Std. Hort 5,5 Std.	2 Std./ W. im Personalschlüssel enthalten Stunden darüber hinaus liegen im Ermessen des Trägers.
<u>Quelle:</u>	KitaG vom 25.06.1991 §§ 18,19	KitaG vom 25.06.1991 § 23	KitaG vom 25.06.1991 § 27	KitaG vom 25.06.1991 § 23, Thüringer KitaAst VO vom 12.10.1994	KitaG vom 25.06.1991 § 5, § 23 (3) Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses vom 17.06.1993		